

Pressemitteilung

der Bundes-Arbeitsgemeinschaft Trauer-Feier e.V.

Totensonntag: Erinnerung auch an Verstorbene ohne Konfession und Religionszugehörigkeit

Mit dem Totensonntag, regional auch Ewigkeitssonntag genannt, schließt sich der Kreis der Gedenktage an Verstorbene im Monat November. Ursprünglich aus der evangelischen Kirche stammend, ist er inzwischen in allen 16 Bundesländern ein geschützter Tag, ein "stiller Tag".

Der Totensonntag ist also ein allgemeiner Tag der Erinnerung an die Verstorbenen geworden, im Umkehrschluss ist er kein rein kirchlicher Gedenktag mehr. Das ist folgerichtig, denn schließlich gehören der evangelischen Kirche in Deutschland inzwischen weniger als 25 % aller Deutschen an, zusammen mit der katholischen Kirche sind es noch etwas mehr als 50 %, Tendenz weiter sinkend.

Bei den Gedenkveranstaltungen am Totensonntag zeichnen sich bisher wenig Veränderungen ab: Traditionell und unverändert werden die meisten davon von kirchlichen Vertreter:innen auf den Friedhöfen abgehalten.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Trauerfeier (BATF e.V.), der Berufsverband professioneller Trauerredner:innen, hat bereits wiederholt darauf hingewiesen, dass die Trauer um Verstorbene auch in Feiern, an denen nichtkirchliche, religionsfreie Menschen mitwirken, offiziell Ausdruck finden muss. Auch Anfragen, die Angehörige an einzelne Mitglieder des Berufsverbandes richten, bringen dieses Bedürfnis zum Ausdruck.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie bekommt dieses Bedürfnis eine weitere Dringlichkeit: Trauer braucht nicht nur den privaten, sondern auch den öffentlichen Raum. So wünschen sich auch Hinterbliebene von konfessions- und religionslosen Menschen, dass ihre Verstorbenen in der öffentlichen Trauer Platz und Stimme bekommen. Das hätte sich die BATF e.V. bereits bei der entsprechenden Gedenkveranstaltung des Bundespräsidenten im Frühjahr gewünscht und war mit diesem Anliegen auf das Präsidialamt zugegangen.

Wo immer Mitglieder der BATF e.V. an solchen Gedenkveranstaltungen beteiligt sind, arbeiten sie selbstverständlich kooperativ mit den kirchlichen Vertreter: innen zusammen, denn es geht immer um die Verstorbenen, deren Familien und alle Hinterbliebenen. Niemand soll sich in und mit seiner Trauer ausgeschlossen fühlen.

Wie die Gedenkveranstaltungen am Totensonntag im zweiten Corona-Herbst stattfinden können, hängt natürlich von den regionalen Gegebenheiten ab. Die BATF e.V. hofft im Sinne der Hinterbliebenen, dass möglichst viele dieser Veranstaltungen stattfinden können.

Über die Bundes-Arbeitsgemeinschaft Trauer-Feier:

Die Bundes-Arbeitsgemeinschaft Trauer-Feier (BATF e.V.) ist ein bundesweiter Berufsverband von haupt- und nebenberuflichen Trauerredner:innen, der 1996 gegründet wurde. Der Verband setzt sich für die Wahrnehmung und Professionalisierung des Berufs "Trauerredner:in" ein und ist Ansprechpartner bei allen Fragen der weltlichen Bestattungs- und Trauerkultur.

Abdruck frei – Beleg herzlich erbeten. BATF e.V.

Karlstr. 68 08523 Plauen

Kontakt für Presse:

Thomas Multhaup, 1. Vorstand multhaup@batf.de T: +49 3741 5953281

www.batf.de

Plauen, 06.10.2021